

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kt.vpr.dielinke@gmail.com

Kreistagsfraktion DIE LINKE
Frankendamm 47
18439 Stralsund

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/016
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 119
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 4. März 2021

Ihre Anfrage zu der aktuellen Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Latendorf,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. Wie viele BuT-anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche leben aktuell im Landkreis Vorpommern - Rügen?

Im Bereich des Sozialgesetzbuches - Zweites Buch (SGB II) sind im Januar 2021 insgesamt 4.439 Kinder und Jugendliche anspruchsberechtigt. Für den Bereich Asyl sind es im gleichen Zeitraum insgesamt 303 anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche. Eine Differenzierung nach den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen.

Für den Bereich des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) können keine belastbaren Zahlen genannt werden, da die Bearbeitung von Wohngeld- und Kinderzuschlagsansprüchen nicht in der Verantwortung der Kreisverwaltung des Landkreises liegt.

2. Wie viele Kinder und Jugendliche im Landkreis Vorpommern-Rügen nahmen 2020 welche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch? (Bitte getrennt nach den Leistungen auflisten)

Im Kalenderjahr 2020 wurden insgesamt 6.888 Antragseingänge sowohl persönlich, postalisch oder per E-Mail im Bürgerservice des Landkreises Vorpommern-Rügen registriert. Es ist zu berücksichtigen, dass einige Antragssteller mehr als einen Antrag im Kalenderjahr gestellt haben.

Darauffolgend wurden im Bürgerservice 15.901 BuT-Bewilligungsbescheide erstellt. Hierbei entfielen auf die einzelnen Leistungen für gemeinschaftliche Mittagsversorgung 5.757; auf eintägige Ausflüge (Kita/Schule) 3.958; auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben 3.733 Bewilligungsentscheide. Weiterhin sind für den Schulbedarf, hier gemäß BKGG und SGB XII, insgesamt 1.496, für mehrtägige Klassenfahrten 475, für Lernförderung 419 sowie für die Schülerbeförderung 63 Anträge entschieden worden.

3. Welche Summe wurde insgesamt im Jahr 2020 in Vorpommern-Rügen für jeweils welche Leistung aus den gesamten Mitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket verausgabt?

Insgesamt wurden 2.671.178,78 EUR im Kalenderjahr 2020 für das Bildungs- und Teilhabepaket verausgabt. Davon entfielen auf die gemeinschaftliche Mittagsversorgung 1.470.280,20 EUR, auf den Schulbedarf 569.920,00 EUR, auf Lernförderung 436.426,74 EUR sowie auf Teilhabe 85.141,68 EUR. Des Weiteren wurden für Klassenfahrten 93.845,35 EUR, für die Schülerbeförderung 8.434,56 EUR und für eintägige Ausflüge 7.130,25 EUR entrichtet.

4. Welche Verwaltungskosten sind im Jahr 2020 für das Bildungs- und Teilhabepaket entstanden? (Bitte unterscheiden in Sach- und Personalkosten)

Insgesamt entstanden Verwaltungskosten im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes in Höhe von 728.896 EUR. Davon entfallen 520.168 EUR auf Personalkosten und 208.728 EUR auf Sach- und Gemeinkosten.

5. Wie viele Essenslieferungen bzw. Abholstellen gab es ab dem Lockdown im November 2020 für BuT- berechnigte Kinder und Jugendliche, die nicht die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen bzw. Schulen infolge der Corona- Einschränkungen besuchen konnten?

Hierzu kann keine konkrete Aussage getroffen werden, da hier keine umfassende Rückmeldung der einzelnen Akteure vorliegt. Die Anbieter in diesem Bereich sind informiert, dass auch bei Ausgabe des Essens bzw. Lieferung die Kosten übernommen werden können.

Lediglich aus Rückmeldungen von größeren Essenanbietern ist zu schlussfolgern, dass trotz der Informationen an die Leistungsberechnigten die tatsächliche Nachfrage sowohl bei Lieferung, als auch bei Abholung gegen Null tendiert. Angebote werden kaum bzw. gar nicht und wenn, dann eher von Eltern in Anspruch genommen, die aktuell in Beschäftigung und ohne Leistungsbezug sowie BuT-Förderung Selbstzahler sind. Die Nachfrage signalisiert somit keinen oder wenig Bedarf an derartigen Angeboten.

Die Akteure mit bestehenden Liefer- und Abholstrukturen halten diese jedoch weiterhin aktuell vor. Zusätzliche Liefer- und Ausgabestrukturen aufzubauen ist infolge der unsicheren Nachfragesituation für Anbieter keine Alternative. Es gibt keine Informationen darüber, wie viele Eltern die Kinder auf freiwilliger Basis zu Hause behalten bzw. wie viele dieser Eltern dann ein Essenangebot für die Kinder nutzen würden, obwohl sie zu Hause sind. Weiterhin kann keine konkrete Aussage darüber gemacht werden, wie lange der aktuelle pandemiebedingte Zustand noch andauern wird.

Nach Rücksprache mit den Sachbearbeitern/innen des Landkreises Vorpommern-Rügen kann dazu auch festgehalten werden, dass Rückfragen zum Thema alternative Formen der Essenversorgung besonders geringfügig bis keine Rolle bei Bürgerkontakten spielen.

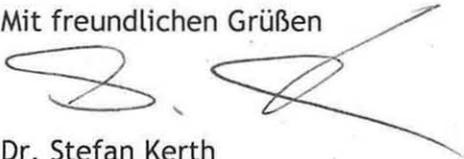
Weiterhin ist darüber zu informieren, dass die Anbieter die eingenommenen Mahlzeiten der anspruchsberechnigten Kinder- und Jugendlichen über das Bildungskartensystem abrechnen. Es ist innerhalb einer Abrechnung nicht erkennbar, ob und wie viele der Mahlzeiten vor Ort in Kita/Schule bzw. mittels Lieferung/Abholung eingenommen wurden.

6. Wie wird sichergestellt, dass die BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen, die infolge des Lockdowns die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Schulen nicht besuchen konnten, die ihnen zustehenden Leistungen aus dem BuT erhalten?

Der Zugang zur Antragstellung, insbesondere bei eingeschränkter Erreichbarkeit der Verwaltung, wird durch die Möglichkeit der digitalen Antragstellung dauerhaft erleichtert. Der Anteil der digitalen Anträge hat sich im Jahr 2020 mit 23% im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdreifacht.

Bei Nutzung von Angeboten, die trotz der coronabedingten Einschränkungen zur Verfügung stehen, werden die bekannten Abrechnungsstrukturen genutzt. Alternative Erbringungsformen sowohl bei der Mittagsversorgung (Lieferung/Abholung) also auch der Lernförderung (Formen des Distanznachhilfeunterrichtes) können genutzt werden. Die entstehenden Kosten werden entsprechend erstattet.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anlage - Anfrage (2021/016) der Kreistagsfraktion DIE LINKE - Inanspruchnahme von BuT-Leistungen -

Anlage zur Frage 1:

Bereich des SGB II:

Altersgruppe	Anzahl der Kinder und Jugendlichen
0 - 5 Jahre	1.209
5 Jahre	263
6 - 16 Jahren	2.578
17 - 18 Jahren	389

Bereich Asyl:

Altersgruppe	Anzahl der Kinder und Jugendlichen
0 - 5 Jahre	109
5 Jahre	18
6 - 16 Jahren	162
17 - 18 Jahren	14